tiemann
preis

Richtlinien für die Vergabe des Tiemann-Preises 2024

1. Der Tiemann-Preis für Malerei wird jährlich vergeben und stellt für den Erwerb eines Kunstwerks bis zu 50.000 Euro zur Verfügung.

2. Antragsberechtigt sind Institutionen in Deutschland, die zeitgenössische Kunst in einer Schausammlung permanent ausstellen.

3. Der Preis ermöglicht Ankäufe von Werken der zeitgenössischen Malerei. Der Ankauf wird unmittelbar von der Institution vorgenommen, in deren Eigentum das angeschaffte Werk geht.

4. Der Arbeitsmittelpunkt des vorgeschlagenen Künstlers sollte aktuell im deutschsprachigen Raum liegen. Es gibt keine Altersbegrenzung. Eine Auszeichnung für Künstlerduos oder -kollektive ist möglich.

5. Die Entscheidung über die Verleihung des Tiemann-Preises wird von einer Fachjury getroffen. Die Jurysitzungen sind nicht öffentlich.

6. Dem Antrag ist eine Kostenkalkulation beizufügen, falls das Preisgeld von bis zu 50.000 Euro unter- oder überschritten wird. Sollten die Erwerbskosten niedriger sein als das Preisgeld, kann die Differenz in die Förderung einer Publikation, einer Ausstellung oder Ehrung desselben Künstlers fließen. Sollte das Gesamtvolumen für den Erwerb das zur Verfügung stehende Preisgeld überschreiten, müssen eventuelle Eigenleistungen oder weitere Mittelgeber mit aufgeführt und nachgewiesen werden. In diesem Fall darf der zusätzliche Betrag nicht mehr als 20.000,00 EUR ausmachen.

7. Die Institution übernimmt gegenüber der Tiemann-Stiftung folgende Verpflichtungen:
    a. Sie stellt das angeschaffte Werk anlässlich der Preisvergabe in ihrer öffentlich zugänglichen Schausammlung an einem repräsentativen Ort für mindestens vier Wochen aus.
    Das Werk ist anschließend mindestens zwei Jahre in der ständigen Sammlung zu sehen. Die Tiemann-Stiftung ist damit einverstanden, dass innerhalb dieser zwei

Jahre vorübergehend von einer Präsentation abgesehen wird. Die Gesamtpräsentationsdauer darf zwei Jahre jedoch nicht unterschreiten.

b. Die Preisvergabe wird in der jeweiligen Kunstinstitution auf deren Kosten durchgeführt.

c. Mit der Preisvergabe und der Präsentation im Museum ist eine Ehrung der Kunstinstitution und des Künstlers verbunden. Es findet auf Rechnung der Tiemann-Stiftung ein Festessen statt, zu dem die Institution und der Künstler maximal insgesamt 25 Personen einladen können.

d. Das durch den Tiemann-Preis erworbene Werk soll im Museum dauerhaft namentlich gekennzeichnet werden mit „Erworben durch die Ingeborg und Dr. H. Jürgen Tiemann-Stiftung, Tiemann-Preis [Jahr]“.

e. Im Ankaufsvertrag mit dem ausgezeichneten Künstler wird die Institution, die den Tiemann-Preis erhält, sicherstellen, dass das Werk, das für den Tiemann-Preis erworben wird, von der Tiemann-Stiftung in Online- und Printdokumentationen, für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie in sozialen Netzwerken unentgeltlich genutzt werden darf.

8. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Für die Bewerbung sind diese Richtlinien unterzeichnet beizufügen.

Stand: 01/2024

Ort, Datum

Institution, Name